

**2023/298 7.06.04 Kommunales Natur- und Landschaftsschutzinventar
Natur- und Landschaftsinventarobjekt Nr. 5.19e, Gewerbliche Berufsschule:
Fällungen und Ersatzpflanzungen aus Sicherheitsgründen**

Beschluss Stadtrat

1. Die Bäume in der inventarisierten Gartenanlage der Gewerblichen Berufsschule an der Bühlstrasse 41 (Natur -und Landschaftsinventarobjekte Nr. 5.19e und 6.10) werden mit baumpflegerischen Massnahmen so lange wie möglich erhalten. Bei notwendigen Fällungen werden die Bäume ersetzt.
2. Die Baumgruppe 1, bestehend aus zwei Rotbuchen und einer Esche, wird mit baumpflegerischen Massnahmen (Totholzentfernung, Rückschnitt) erhalten, so lange sie in einem verkehrssicheren Zustand ist. Ist dies nicht mehr gewährleistet, soll die Baumgruppe erst nach Rücksprache mit der Abteilung Umwelt gefällt werden dürfen. Der bestehende Jungwuchs ist zu fördern.
3. Die Baumgruppe 2, bestehend aus zwei Eschen und einem Bergahorn, kann nicht erhalten werden und wird zeitnah gefällt. Der bestehende Jungwuchs ist zu fördern.
4. Die Eschengruppe, nördlich der Liegenschaft Bühlstrasse 41, bestehend aus vier Eschen, wird mit baumpflegerischen Massnahmen (Totholzentfernung, Rückschnitt) so lange wie möglich erhalten. Die Esche Nummer 3 wird zeitnah gefällt, da sie keine Zukunftsperspektive hat. Die inventarisierte Esche Nummer 2 (NLI 5.19e.2) wird erst gefällt, wenn sie nicht mehr erhalten werden kann. Sie muss durch einen grosskronigen, einheimischen Baum ersetzt werden, der im Natur- und Landschaftsinventar mit der Nummer 5.19e.2 verbleibt. Die Eschen 1 und 4 werden erst gefällt, wenn sie nicht mehr erhalten werden können. Die Fällungen dürfen erst nach Rücksprache mit der Abteilung Umwelt umgesetzt werden. Die Bäume 1, 3 und 4 müssen durch einheimische oder ökologisch wertvolle Klimabaumarten ersetzt werden.
5. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
6. Mitteilung durch Abteilung Umwelt an:
 - Gewerbliche Berufsschule Wetzikon, Herr Patrick Schöni, Bühlstrasse 41, 8620 Wetzikon
7. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Umweltkommission
 - Geschäftsbereich Bau, Planung + Umwelt
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament inkl. UKB 2023/15)

Ausgangslage

Die Grünanlage der Gewerblichen Berufsschule ist ein Teil mehrerer zusammenhängender Parkanlagen von hohem Erholungs- und Landschaftswert im Siedlungsraum (Inventarobjekt Nrn. 5.19a bis e). Die Grünanlage der Berufsschule trägt die Objektnummer 5.19e.

Das Objektblatt aus dem Jahr 2012 beschreibt die Grünanlage wie folgt:

"Lose stehende, alte Bäume an einem nordexponierten steilen Wiesenhang, wo Schafe weiden. Wahrscheinlich Reste einer parkähnlichen Bestockung. Der südliche Teil der Landwirtschaftsschule besteht aus einer intensiv genutzten Rasenfläche mit einzelnen, mittleren Bäumen/Baumgruppen. Heckengruppe im östlichen Teil. Markante Eichen, Sommer-Linde, Eschen (60 - 80cm Durchmesser); ausserdem Birken, Fichten, Ahorne und fremdländische Zierpflanzen."

Die Gartenanlage wurde im Jahr 2012 als wertvoll bezeichnet. Weitere Angaben fehlen und ein Schutzziel wird nicht genannt. Zwei Bäume in der Gartenanlage sind als Einzelbäume inventarisiert. Es handelt sich um eine Sommer-Linde (NLI 5.19e.1) sowie eine Esche (NLI 5.19e.2). Beide werden als sehr wertvoll bezeichnet. Als Schutzziel wird der Erhalt der Bäume genannt. Mittlerweile ist die Grünanlage ein Lehrgarten der Gewerbliche Berufsschule Wetzikon für die Aus- und Weiterbildung von Gärtnerinnen und Gärtnern. Die Anlage beherbergt heute ca. 1000 Pflanzenarten und wird für den Aussenunterricht intensiv genutzt.

Das an der nördlichen Grenze stehende Gehölz entlang des Wildbach-Fusswegs liegt zwar im Gartenareal, ist aber Teil des Natur- und Landschaftsinventarobjekts Nr. 6.10 (Wildbach). Der bestockte Abschnitt zwischen Sportanlagen und Einmündung Schlossbach wird im Objektblatt als "ökologisch wertvoll" bezeichnet. Der neu festgelegte Gewässerraum des Wildbachs umfasst auch dieses Bachgehölz. Innerhalb des Gewässerraums ist bis voraussichtlich 2027 oder 2028 mit der Umsetzung eines Bachrenaturierungsprojekts zu rechnen.

Der Baumbestand der Gartenanlage wird heute im Auftrag des kantonalen Immobilienamts durch eine externe Baumpflegefirma kontrolliert und gepflegt. Nach dem Sturmereignis vom 11. Juli 2023, bei dem an einer Esche ein grosser Bereich der Baumkrone ausgebrochen ist, wurden die Bäume im nordwestlichen Randbereich der Gartenanlage hinsichtlich des Allgemeinzustandes und der Sicherheit im Baumumfeld visuell beurteilt (Gutachten *Beurteilung Baumbestand* vom 8. August 2023).

Aufgrund von Auffälligkeiten bei der Kontrolle, welche visuell nicht abschliessend eingeschätzt werden konnten, wurde an den vier Eschen nördlich des Schulgebäudes eine eingehende Untersuchung durchgeführt (Gutachten *Beurteilung von 4 Eschen* vom 26. Oktober 2023).

Resultate der Baumbeurteilungen vom 8. August und 26. Oktober 2023

Die beiden Gutachten stellen an folgenden Standorten Handlungsbedarf fest (siehe Abbildung 1):

- Baumgruppe 1, bestehend aus 2 Rotbuchen (*Fagus sylvatica*) und 1 Esche (*Fraxinus excelsior*)
- Baumgruppe 2, bestehend aus 2 Eschen und 1 Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*)
- Eschengruppe, bestehend aus den Bäumen 1 bis 4. Die Nummer 2 ist im NLI als Objekt 5.19e.2 erfasst.

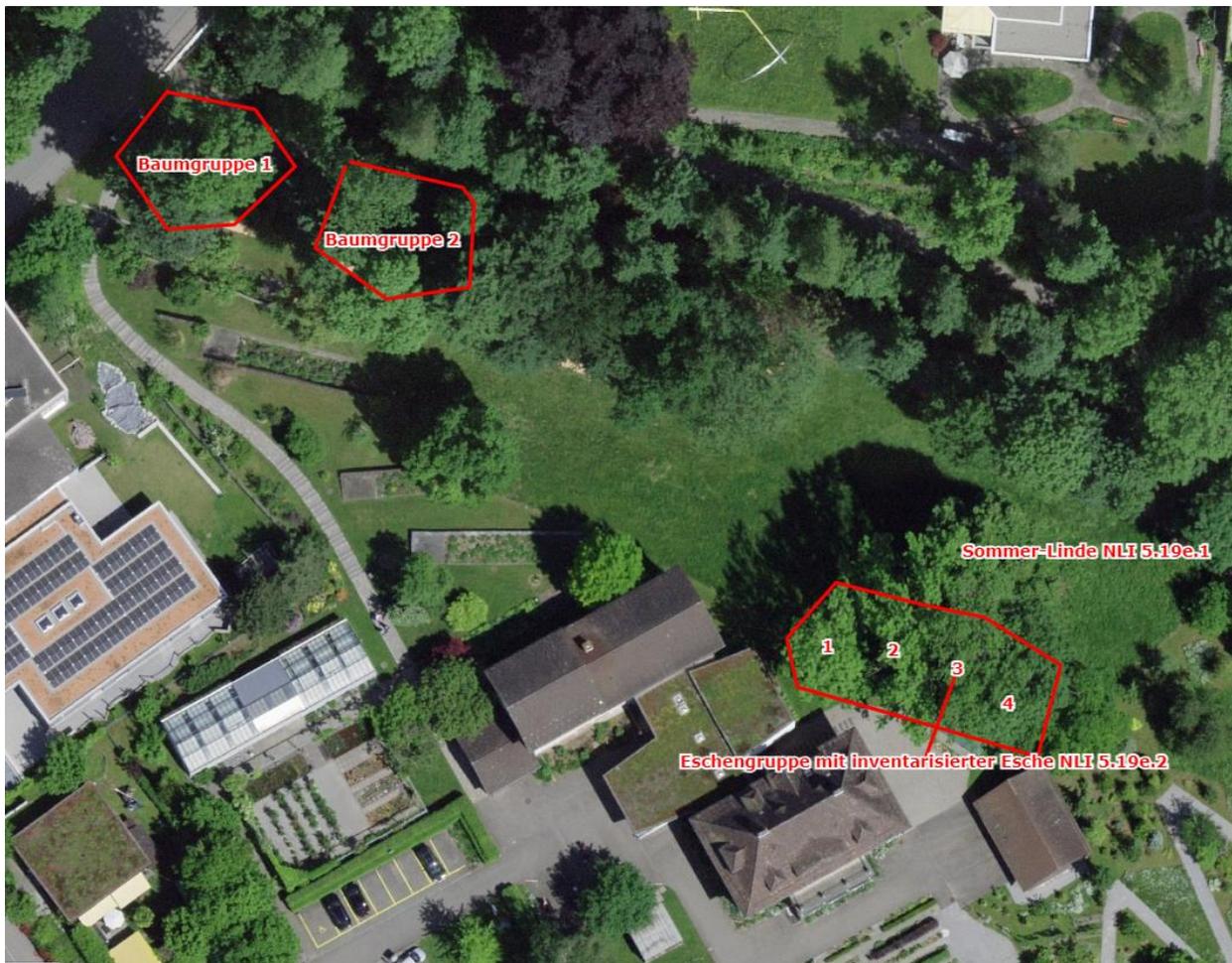


Abbildung 1: Standorte der Baumgruppen und den inventarisierten Bäumen NLI 5.19e.1 und 5.19e.2

Baumgruppe 1

Die Vitalität der Bäume ist als gut zu bezeichnen, einzig die Esche zeigt aufgrund des Eschentriebsterbens eine leicht verminderte Vitalität. Die Rotbuche ist ein älterer Sonnenbrandschaden vorhanden, auf welchem zahlreiche Totholz besiedelnde Pilzfruchtkörper sichtbar sind. Sie werden das Holz voraussichtlich in den nächsten Jahren zersetzen. Die Reststandzeit der betroffenen Buche wird auf circa fünf Jahre geschätzt.

Um den bereits vorhandenen Jungwuchs zu fördern, empfiehlt das Gutachten, die untersten Äste der bestehenden Altbäume zurückzuschneiden.

Aufgrund des geringen Abstandes untereinander ist die Baumgruppe als Ganzes zu bewerten. Muss ein Baum gefällt werden, sind die übrigen Bäume stark exponiert und müssen sicherheitshalber ebenfalls gefällt werden.

Baumgruppe 2

Die drei Bäume zeigen eine verminderte Vitalität. In den Kronen der Eschen ist der Befall von Eschentriebsterben sichtbar. Ein grösserer Teil der Baumkrone der vitaleren Esche ist beim Sturm vom 11. Juli ausgebrochen. Infolge der entstandenen Lücke in der Baumgruppe besteht die Gefahr von weiteren

Ausbrüchen der verbleibenden windexponierten Kronenteile. Weitere Baumpflegemassnahmen können die Situation nicht wesentlich verbessern. Aus diesem Grund empfiehlt das Gutachten, die zwei Eschen und den Bergahorn vorsorglich möglichst zeitnah zu fällen.

Der bereits vorhandene, artenreiche Jungbaumbestand, bestehend aus Zitterpappeln, Linden und Kirschen wird von den Fällungen profitieren und die entstandene Lücke innert weniger Jahre wieder schliessen.

Eschengruppe nördlich Schulgebäude

Esche 1:

Zustand: Diese Esche ist mit 18 Metern Höhe deutlich kleiner als die anderen drei Exemplare. Sie weist eine verhältnismässig gute Vitalität auf (V1) und weniger Totholz als die anderen Eschen. Unter der südliche Starkwurzel ist eine Fäule, ausgelöst durch Hallimasch, sichtbar.

Handlungsempfehlung: Aufgrund des ausreichenden intakten Holzkörpers und der guten Vitalität sind keine weitreichenden Massnahmen nötig. Jedoch sollte zeitnah eine Totholzentfernung erfolgen und aufgrund des Pilzbefalls sollte sie regelmässig kontrolliert werden.

Esche 2:

Zustand: Der Baum scheint mässig vital (V1-2) und weist viel Totholz bis in den Starkastbereich auf. Es sind viele Schadstellen am Wurzelwerk (Tritt- und Frassschäden) und ein Blitzschaden vorhanden.

Handlungsempfehlung: Der Baum scheint zwar trotz des Eschentriebsterbens vergleichsweise vital und weist einen intakten Holzkörper auf. Aufgrund seines hohen Totholzanteils bis in sehr starke Astdurchmesser ist ein Verbleib aber fraglich und muss im Kontext des Gesamtbestandes gesehen werden. Auf jeden Fall sollte eine Totholzentnahme erfolgen.

Esche 3:

Zustand: Der Baum weist eine mässige Vitalität auf (V1-2) und weist viel Totholz bis in den Starkastbereich auf. Es sind starke Schäden am Wurzelwerk (Tritt- und Frassschäden) vorhanden.

Handlungsempfehlung: Aufgrund des starken Befalls mit Eschentriebsterben und des Verlustes der Zugwurzeln hat dieser Baum kaum Zukunftsperspektiven. Auf jeden Fall sollte eine zeitnahe Totholzentnahme erfolgen.

Esche 4:

Zustand: Der Baum weist eine mässige Vitalität auf (V1-2) und weist viel Totholz bis in den Starkastbereich auf. Vor allem im unteren Kronenbereich schlägt er aber stark aus. Es sind starke Schäden am Wurzelwerk (Tritt- und Frassschäden) sowie am nördlichen Stämmeling vorhanden.

Handlungsempfehlung: Bis auf die typischen Symptome des Eschentriebsterbens weist dieser Baum, abgesehen von der Schadstelle am Baum, keine problematischen Bereiche auf. Auf jeden Fall sollte aber eine zeitnahe Totholzentnahme erfolgen.

Handlungsempfehlung Gesamtbestand

Aufgrund des Eschentreibsterbens, der schlechten Abschottungsfähigkeit von Eschen, des Standortes neben dem Lehrgarten und dem engen Stand der vier Bäume gestaltet sich gemäss Gutachten eine Empfehlung für die einzelnen Bäume schwierig. Das Gutachten zeigt deshalb vier Optionen auf:

1. Einzelbaumentnahmen in der Reihenfolge 3, 2, 4, 1. Totholzentnahmen und gegebenenfalls Einkürzungen bei den anderen Bäumen. Ersatzpflanzungen für die gefälltten Bäume.
2. Starker Rückschnitt von Baum 3 und gegebenenfalls Baum 2, um sie künftig als Biotopbäume beizubehalten. Totholzentnahmen und gegebenenfalls Einkürzungen bei den anderen Bäumen. Neubeurteilung in 2 bis 3 Jahren.
3. Totholzentnahme und Einkürzungen bei allen Bäumen und Neubeurteilung in 2 bis 3 Jahren.
4. Entnahme aller Bäume und Durchführung von Ersatzpflanzungen.

Position der Gewerblichen Berufsschule Wetzikon

An der gemeinsamen Begehung vom 20. November 2023 mit der Abteilung Umwelt haben die Vertreter der Gewerblichen Berufsschule Wetzikon folgende Positionen vertreten:

- Die Sicherheit für die Lernenden, Angestellten und Passanten darf durch die Bäume nicht gefährdet werden. Die Schule will, dass die Verantwortlichen der Gartenanlage ihrer Aufgabe so nachkommen können, dass die Sicherheit in der Gartenanlage und auf den angrenzenden Verkehrswegen gewährleistet ist.
- Die Gewerbliche Berufsschule möchte die Pflege des Baumbestandes möglichst effizient gestalten. Aus diesem Grund favorisiert sie in der vorliegenden Situation Lösungen, die mit einer einmaligen Intervention langfristige Wirkung erzielen. So wäre beispielsweise die gleichzeitige Fällung der Baumgruppen 1 und 2 sowie der Eschengruppe und die Realisierung von Ersatzpflanzungen bzw. der Förderung des vorhandenen Jungwuchses eine ökologisch und ökonomisch nachhaltige Lösung.
- Die Gewerbliche Berufsschule möchte den Baumbestand langfristig so entwickeln, dass die Bäume über genügend Platz für eine gesunde Entwicklung verfügen. Zudem ist es ihr ein Anliegen, die in den Baumgruppen 1 und 2 bereits aufkommenden, artenreichen Jungbäume zu fördern und in den Lehrplan zu integrieren.

Vorschläge der Abteilung Umwelt zum Umgang mit dem Baumbestand

Folgende Anforderungen gelten aus Sicht der Abteilung Umwelt für den Umgang mit dem Baumbestand im Inventarobjekt:

- Natur- und Landschaftsinventarobjekt Nr. 5.19e: Der Umgang mit dem Baumbestand in der inventarisierten Gartenanlage muss so erfolgen, dass der ökologische und landschaftliche Wert der Anlage langfristig erhalten bleibt. Zudem muss die inventarisierte Esche NLI 5.19e.2 wenn möglich erhalten und andernfalls durch einen grosskronigen Baum ersetzt werden.
- Gemäss dem Grünraumkonzept der Stadt Wetzikon liegt die Gartenanlage in einem prioritären Gebiet für den Schutz des vorhandenen Baumbestandes (Anhang 7, Grünraumkonzept der Stadt Wetzikon).

- Die im Oktober 2023 publizierte "Richtlinie naturnahe Pflege der Grün- und Freiflächen" gilt für alle Immobilien des Kantons Zürich und ist verbindlich für alle dazugehörigen Betreiberorganisationen. Die Richtlinie stellt den Erhalt und die kontinuierliche Förderung der Biodiversität sowie den schonenden Umgang mit unseren Ressourcen durch eine naturnahe Pflege der Grün- und Freiflächen sicher.
- Sicherheit: Da die Anlage mittlerweile intensiv als Lehrgarten genutzt wird, müssen hohe Anforderungen an die Sicherheit gestellt werden. Die Nutzung des Lehrgartens muss gewährleistet sein.

Aufgrund dieser Voraussetzungen schlägt die Abteilung Umwelt vor, den Handlungsspielraum, den die beiden Fachgutachten aufzeigen, zu nutzen und wo möglich mit baumpflegerischen Massnahmen den untersuchten Baumbestand zu erhalten. Die Abteilung Umwelt schlägt deshalb folgendes Vorgehen vor:

Baumgruppe 1:

Vorläufiger Erhalt der Baumgruppe. Zur Förderung des Jungwuchses die untersten Äste der bestehenden Bäume zurückschneiden. Jährliche Kontrolle der Entwicklung. Wird die Fällung eines Baumes notwendig, sind die anderen Bäume aus Sicherheitsgründen ebenfalls zu fällen. Die Baumgruppe liegt innerhalb des Gewässerraums des Wildbachs. In diesem Perimeter ist 2027 oder 2028 ein Revitalisierungsprojekt geplant. Es ist deshalb möglich, dass Bäume des Gehölzes durch die Bauarbeiten tangiert werden. Aus diesem Grund werden zusätzliche Ersatzpflanzungen ausserhalb des Gewässerraums empfohlen.

Baumgruppe 2:

Zeitnahe Fällung der drei Altbäume aus Sicherheitsgründen. Der vorhandene Jungwuchs muss bei den Fällarbeiten geschont werden. Erhalt mindestens eines Baumstammes als stehendes Totholz. Auch diese Baumgruppe liegt innerhalb des Gewässerraums des Wildbachs, in welchem bis 2027 oder 2028 ein Revitalisierungsprojekt geplant ist. Es ist deshalb möglich, dass Bäume des Gehölzes durch die Bauarbeiten tangiert werden. Aus diesem Grund werden zusätzliche Ersatzpflanzungen ausserhalb des Gewässerraums empfohlen.

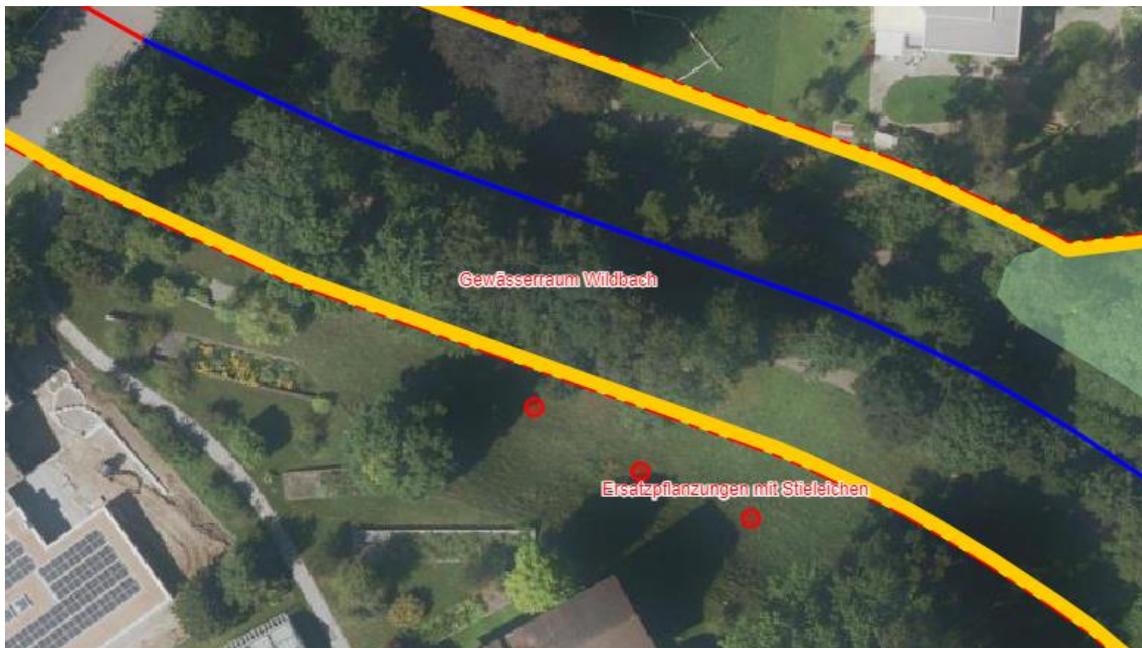


Abbildung 2: Mögliche Ersatzpflanzungen für die Baumgruppen 1 und 2 ausserhalb des Gewässerraums.

Eschengruppe:

Einzelbaumentnahme, voraussichtlich in der Reihenfolge 3, 2, 4, 1. Die zeitliche Staffelung der Fällungen richtet sich nach den Empfehlungen der Baumpflegespezialisten. Zeitnahe Totholzentnahme sowie gegebenenfalls Einkürzungen zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit bei den verbleibenden Bäumen. Die gefällten Bäume müssen durch einheimische oder ökologisch wertvolle Klimabaumarten ersetzt werden. Wenn die inventarisierte Esche 5.19e.2 (Esche Nr. 2) gefällt werden muss, wird sie durch einen einheimischen, grosskronigen Baum ersetzt.

Förderung von Totholz- und Kleinstrukturen:

Für die Förderung von Lebensräumen von totholzbewohnenden Insekten, von Vögeln, Reptilien und Kleinsäugetern sollen wo möglich stehende Totholzstämme (Baumtorsos) erhalten werden und mit dem anfallenden Holzmaterial an geeigneten Standorten Kleinstrukturen wie Asthaufen und Holzbeigen erstellt werden.

Erwägungen der Umweltkommission

Die Gartenanlage der Gewerblichen Berufsschule Wetzikon ist mit ihrem Baumbestand und ihrer beeindruckenden Pflanzenvielfalt landschaftlich und ökologisch sehr wertvoll und hat einen hohen Erholungswert. Sie ist deshalb im Natur- und Landschaftsinventar erfasst. Die Gartenanlage hat als Lehrgarten für angehende Gärtnerinnen und Gärtner eine wichtige Funktion und muss deshalb für den Bildungsauftrag (Grund- und Weiterbildung) uneingeschränkt genutzt werden können. Die Sicherheit der Nutzenden der Gartenanlage, aber auch der Passantinnen und Passanten auf den angrenzenden Verkehrswegen, ist sicherzustellen.

Gleichzeitig verlangt der Eintrag im Natur- und Landschaftsinventar von Institutionen der öffentlichen Hand, dass sie inventarisierte Objekte in ihrem ökologischen und landschaftlichen Wert erhalten und

fördern. Gemäss dem Grünraumkonzept der Stadt Wetzikon liegt die Gartenanlage in einem prioritären Gebiet für den Schutz des vorhandenen Baumbestandes.

Die neue kantonale "Richtlinie für den naturnahen Unterhalt von Grün- und Freiflächen" vom Oktober 2023 verlangt den Erhalt und die kontinuierliche Förderung der Biodiversität und stellt den schonenden Umgang mit unseren Ressourcen durch eine naturnahe Pflege der Grün- und Freiflächen sicher. Diese Richtlinie ist für alle Immobilien des Kantons verbindlich.

Das Anliegen der Gewerblichen Berufsschule Wetzikon, aus Kostengründen den sicheren Zustand der untersuchten Bäume wenn möglich in einem Arbeitsdurchgang für längere Zeit herzustellen, ist mit den oben genannten Anforderungen nicht zu vereinbaren. Im Siedlungsraum sind heute wenn immer möglich baumpflegerische Massnahmen umzusetzen, bevor alte Bäume aus Sicherheitsgründen gefällt werden.

Da die Gutachten vom 8. August und 26. Oktober 2023 einen gewissen Handlungsspielraum bieten, sind im Umgang mit dem Baumbestand Massnahmen zu treffen, welche die Sicherheit für die Nutzenden wieder herstellen und gleichzeitig den vorhandenen älteren Baumbestand noch möglichst lange erhalten. Damit können die wertvollen Habitate für Vögel, Insekten, Pilze und weitere Organismen auf den älteren Bäumen geschont werden. Zudem können die wertvollen Ökosystemleistungen der grossen Bäume noch einige Jahre erhalten werden.

Wenn in der Eschengruppe eine Fällung nicht mehr zu vermeiden ist, müssen die betroffenen Bäume ersetzt werden. In den Baumgruppen 1 und 2 muss dafür gesorgt werden, dass der bestehende Jungwuchs geschont und gefördert wird. Da diese im Gewässerraum des Wildbachs stehen, empfiehlt die Stadt, die gefällten Bäume ausserhalb des Gewässerraums auf der Wiese zwischen Schulgebäude und Wildbach z.B. mit Stieleichen zu ersetzen.

Wo möglich sollen absterbende Bäume als Baumtorsos erhalten werden, um totholzbewohnende Tiere und Pilze zu fördern. Anfallendes Holzmaterial kann auf dem Gelände für das Anlegen von ökologischen Kleinstrukturen wie Asthaufen oder Holzbeigen verwendet werden.

Der Vorgehensvorschlag der Abteilung Umwelt stützt sich auf die vorgelegten Baumgutachten und sind durch eine qualifiziertes Baumpflegeunternehmen umsetzen zu lassen.

Erwägungen des Stadtrats

Der Stadtrat schliesst sich den Erwägungen der Umweltkommission an.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stv. Stadtschreiberin